Kanzlei SPÄTH

CORONA

Leitfaden für Unternehmen und Unternehmer

Version 1.0, Stand 05.04.2020

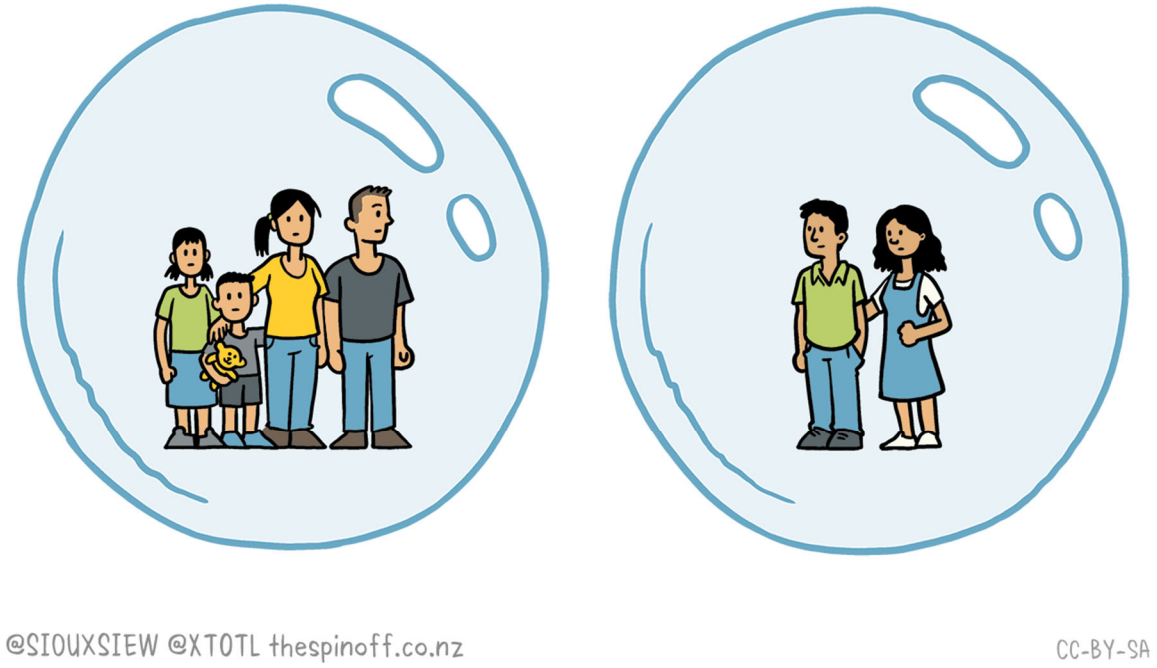

1 Einleitung 2
2 Kurz und bündig 4
3 Fakten 6
4 Implikationen für die deutsche Wirtschaft 16
5 Checkliste Empfehlungen für Unternehmen 18
6 Handlungsempfehlungen für Unternehmer 29
7 Anhang 31

Wir bilden aus
QUALITÄTSVERBUND UMWELTBEWUSSTER BETRIEBE QUB
REG.-NR. QuB 3701014
Digitale Kanzlei 2020 DATEV

1 Einleitung

Liebe Mandanten,

Europa befindet sich seit 16.03.2020 im Shutdown. Es werden immer strengere Quarantänemaßnahmen für alle Länder in der EU (und der ganzen Welt) sowie die einzelnen Bundesländer in Deutschland verkündet.

Eine außergewöhnliche Situation braucht einen außergewöhnlichen Service. Daher richten wir ab heute Nachmittag eine Taskforce in unserer Kanzlei ein, um Ihnen weiterzuhelfen.

Wir sind und bleiben über Telefon zu unseren gewöhnlichen Geschäftszeiten sowie über die E-Mail kontakt@kanzlei-spaeth.de 24h erreichbar. Nach Informationen des Landes dürfen Mandanten während der Ausgangsbeschränkung den Steuerberater nur in betrieblichen Ausnahmefällen aufsuchen.[1] Wollen Sie uns besuchen, klären Sie Ihren Fall bitte zuvor telefonisch mit uns ab.

Noch können wir das Schlimmste verhindern. Nutzen Sie bitte die Chance.

Dieser Leitfaden soll Ihnen dabei helfen! Er ist die zehnte Version, die regelmäßig überarbeitet und unter https://kanzlei-spaeth.de/corona veröffentlicht wird. Feedback berücksichtigen wir gerne.

Kapitel 2 fasst das Dokument kurz und bündig zusammen. Im Kapitel 3 haben wir entscheidungsrelevante Fakten für Ihre Unternehmen zusammengetragen. Das darauffolgende Kapitel schätzt Folgeprognosen für die deutsche Wirtschaft ein. In Kapitel 4 haben wir eine Checkliste mit unmittelbaren Handlungsempfehlungen für Sie erstellt. Im letzten Kapitel appellieren wir an den Unternehmer selbst seine Person bei der ganzen Krise nicht zu vergessen. Im Anhang finden Sie Checklisten und Übersichten nach dem CORONA Phasenmodell für Unternehmen und Unternehmer.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Michaela und Dr. Thomas Späth

[1] Vgl. https://www.bayern.de/service/informationen-zum-coronavirus/faq-zur-ausgangsbeschraenkung/.

Änderungshistorie:

Version	Datum	Autor	Beschreibung
0.1	16.03.2020	Dr. Michaela und Dr. Thomas Späth	Erster Entwurf
0.2	17.03.2020	Dr. Thomas Späth	Aktualisierung und redaktionelle Überarbeitung.
0.3	19.03.2020	Dr. Thomas Späth	Aktualisierung und Aufnahme einer Zusammenfassung.
0.4	19.03.2020	Dr. Thomas Späth	Muster für Arbeitgeberbestätigung für pandemiebedingte Ausgangssperren und Kurzarbeit eingepflegt.
0.5	21.03.2020	Dr. Thomas Späth	Informationen zur Zeitabschätzung und Auswirkungen einzelner Maßnahmen erweitert, Quarantäneübersicht hinzugefügt, Aktualisierung des Leitfadens, Erweiterung der Checkliste (z.B. Risikoabschätzung Unternehmen), neue Gesetzgebungsverfahren hinzugefügt, Tipps hinzugefügt.
0.6	24.03.2020	Dr. Thomas Späth	Aktualisierung und Anhang mit Checkliste zur Kurzarbeit hinzugefügt.
0.7	27.03.2020	Dr. Thomas Späth	Aktualisierung, Muster SozVers-Stundung, Tabelle kurzfristige Liquiditätsmaßnahmen im Anhang und CORONA Phasenmodell für Unternehmen und Unternehmer hinzugefügt.
0.8	29.03.2020	Dr. Thomas Späth	Umstrukturierung der Checkliste in Kapitel 5, Kurz und bündig überarbeitet, Fakten aktualisiert und Diagramme ausgetauscht.
0.9	31.03.2020	Dr. Michaela Späth	Corona Soforthilfe aktualisiert.
1.0	05.04.2020	Dr. Thomas und Dr. Michaela Späth	Prognosen aktualisiert, Hilfsmaßnahmen angepasst und erweitert, gute Hacks ergänzt

Beiträge im Kanzleiblog in dieser Woche zum Thema Corona:

- Betriebsrisiko durch Corona senken!
- Mit einem All-in-One Plan sicher durch die Corona-Krise

Wir bieten extra kostenlose CORONA-Merkblätter (einfach eine Mail schreiben) zu folgenden Themen an:

- LOHNFORTZAHLUNG WÄHREND DER KRISE
- HOMEOFFICE — VORÜBERGEHENDES MOBILES ARBEITEN
- ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR UNTERNEHMER NACH DEM INFEKTIONSSCHUTZGESETZ
- FINANZHILFEN FÜR KLEINSTBETRIEBE, KLEINE UND MITTELGROSSE UNTERNEHMEN
- FAQ FÜR DEN FALL EINER QUARANTÄNEMASSNAHME

Änderungen werden am Rand mit Korrekturzeichen hervorgehoben. Die Informationen werden mit äußerster Sorgfalt zusammengetragen, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Bitte melden Sie sich bei Verbesserungsvorschlägen unter thomas.spaeth@kanzlei-spaeth.de.

2 Kurz und bündig

1. Die Sterblichkeit hängt stark vom Alter, der gesundheitlichen Vorbelastung und dem Gesundheitssystem ab.
2. Der Corona-Virus breitet sich ohne weitere Maßnahmen exponentiell aus.
3. Eine Ausbreitung kann nur durch einen Impfstoff oder eine genügend hohe Infektionsrate gestoppt werden.
4. Ohne Quarantäne kollabiert das Gesundheitssystem und steigt die Sterblichkeitsrate extrem.
5. Die Quarantänemaßnahmen werden nicht kurzfristig sein.

Corona-Deutschland in Zahlen:

23 Tage	15/14 Tage	15 Tage
Dauer Eskalation[2]	Ausgangsbeschränkung[3]/ Kontaktverbot[4]	voraussichtliche Dauer[5]
28.700	1.576	100.024
Genesene	Tote	Gemeldete

Location	How long did it take for the number of total confirmed cases to double?	Total confirmed cases ECDC data. Up to date for 10 AM (CET) on April 5.	Daily new confirmed cases ECDC data. Up to date for 10 AM (CET) on April 5.
World	doubled in 9 days	1.17 million total April 5	+92,598 new April 5
United States	doubled in 6 days	312,237 total April 5	+34,272 new April 5
Spain	doubled in 9 days	124,736 total April 5	+7,026 new April 5
Italy	doubled in 13 days	124,632 total April 5	+4,805 new April 5
Germany	doubled in 9 days	91,714 total April 5	+12,018 new April 5

[2] Es wird als Zeitpunkt der 13.03.2020 unterstellt. An diesem Datum forderte Corona das 5. Opfer in Deutschland.

[3] Seit 21.03.2020 bis vorläufig 3. April, vgl. https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/130/baymbl-2020-130.pdf.

[4] Seit 22.03.2020 mindestens zwei Wochen, vgl. https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/besprechung-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-1733248.

[5] Nach Kanzleramtschef und Vizekanzler bis Ostern, vgl. https://www.merkur.de/politik/coronavirus-deutschland-merkel-shutdown-massnahmen-ende-wie-lange-lockerungen-kontaktverbot-exit-zr-13615352.html.

Ein mögliches Best-Case-Szenario wäre, dass die Corona-Krise nach 3 Monaten abflaut. Können die Quarantänemaßnahmen den Virus nicht genügend verlangsamen und werden keine Medikamente oder Impfungen gefunden, sollte ein Worst-Case-Szenario mit zwei Jahren angesetzt werden. Wir persönlich haben uns zur Entwicklung eines Beratungsansatzes für ein Szenario aus der Veröffentlichung „Der Hammer und der Tanz“ entschieden (siehe Abschnitt 3.4).

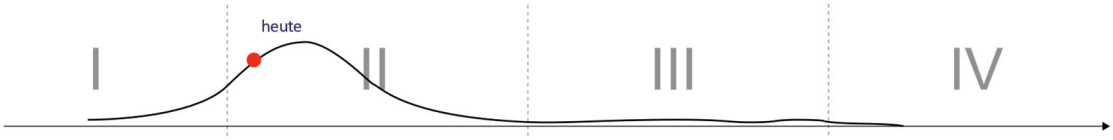

Phase I: Die Erkenntnis

Es setzt sich die Erkenntnis des Kontrollverlusts über die Ausbreitung des Virus durch. Unternehmen aktivieren ihren Krisenmodus. Sie treffen Sofortmaßnahmen, sichern ihre Liquidität und bereiten Kapazitätsanpassungen vor.

- ☐ Flexibilisieren Sie Arbeitsplätze.
- ☐ Sichern Sie Liquidität (siehe Checkliste II im Anhang)
- ☐ Informieren Sie sich über neue Entwicklungen.

Phase II: Der Hammer

Durch weitreichende Maßnahmen wird versucht das Virus unter Kontrolle zu bringen. Viele Unternehmen haben ihre Kapazitäten heruntergefahren und passen ihre Unternehmen an die Zeit danach an.

- ☐ Setzen Sie Maßnahmen zur Senkung des Betriebsrisikos während der Corona-Krise durch.
- ☐ Identifizieren Sie Erträge, die sich kurzfristig- bzw. mittelfristig verändern.
- ☐ Planen Sie die Liquiditätslücke für verschieden Szenarien.
- ☐ Bereiten Sie das Unternehmen für die nächste Phase vor.

…

3 Fakten

1. Die Sterblichkeit hängt stark vom Alter, der gesundheitlichen Vorbelastung und dem Gesundheitssystem ab.
2. Der Corona-Virus breitet sich ohne weitere Maßnahmen exponentiell aus.
3. Eine Ausbreitung kann nur durch einen Impfstoff oder eine genügend hohe Infektionsrate gestoppt werden.
4. Ohne Quarantäne kollabiert das Gesundheitssystem und steigt die Sterblichkeitsrate extrem.
5. Die Quarantänemaßnahmen werden nicht kurzfristig sein.

Zu 1.

Die Sterblichkeitsrate hängt stark vom Alter ab. Im „Report of the WHO-China Joint Mission" berechnet die WHO folgende Sterblichkeitsraten in Abhängigkeit des Alters bzw. der Vorerkrankung[6]:

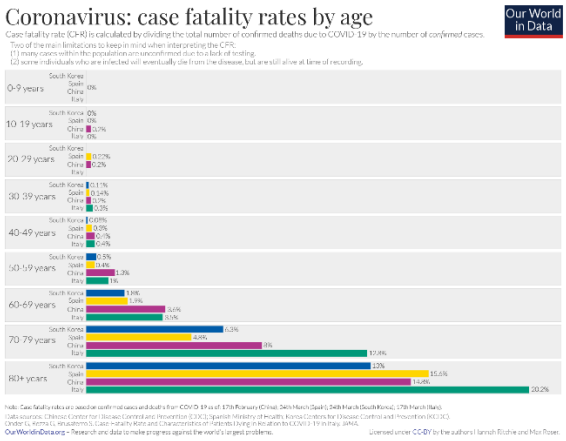

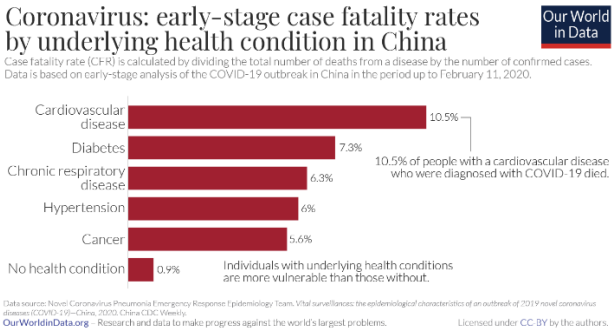

Dabei haben Männer eine fast doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit der Krankheit zu erliegen wie Frauen. Besonders hart getroffen sind alte Menschen oder Menschen mit einer gesundheitlichen Vorbelastung. Insgesamt wird die Sterblichkeitsrate derzeit auf 3,4 % beziffert. In Deutschland schätzt man derzeit eine Sterblichkeitsrate von 0,5-1 %,[7] was auf die hohe Testintensität und das bisher nicht überbelastete Gesundheitssystem zurückgeführt wird.

Es wird prognostiziert, dass bei 5-10 % aller Infizierten eine maschinelle Beatmung notwendig ist.[8] Kann die Beatmung nicht geleistet werden, steigt die Sterblichkeit.

---

[6] Vgl. https://www.worldometers.info/coronavirus/coronavirus-age-sex-demographics/ bezogen auf alle Fälle, nicht nur die Bestätigten (letztere wäre höher).

[7] Vgl. https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/Stakob/Stellungnahmen/Stellungnahme-Covid-19_Therapie_Diagnose.pdf?__blob=publicationFile. Gute Übersicht zum aktuellen Kenntnisstand des RKI, vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText7.

[8] Die Ergebnisse nach https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText16 variieren von 20-25% und 2-6 % in China. In Italien stellte sich ein Wert von 10 % ein, vgl. https://www.mdr.de/wissen/kliniken-krankenhaeuser-deutschland-kapazitaet-corona-100.html.

Der Corona-Virus ist keine normale Grippe und viel infektiöser, wie ein Artikel der New York Times aufzeigt:[9]

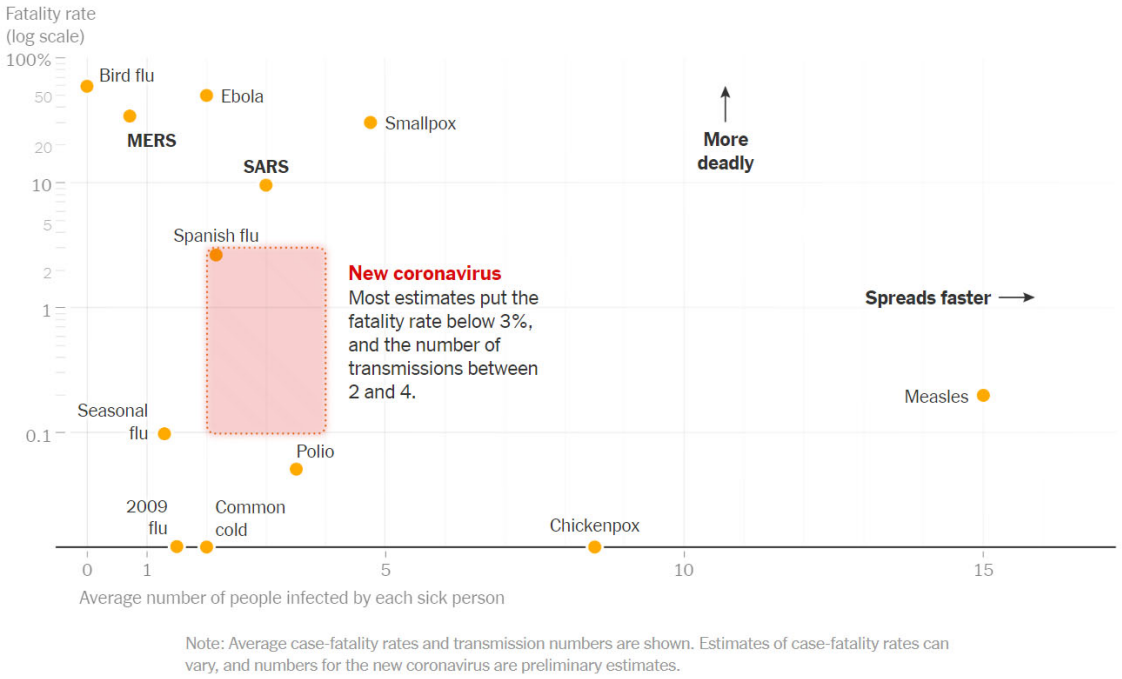

Die Übertragungsrate ohne Maßnahmen ist deutlich höher als die bei einer Grippe.

Zu 2.

Aus dem bisherigen Verlauf der Infektionen in den Ländern können einige Rückschlüsse gezogen werden.

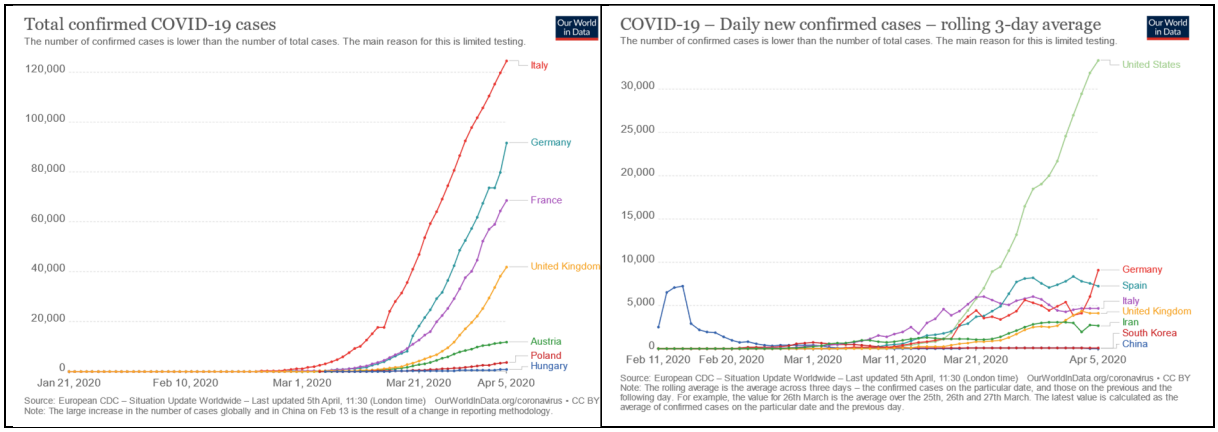

In China verlief der Anstieg der Infektionszahlen zu Beginn exponentiell. Ab 23. Januar wurden erste Quarantänemaßnahmen in China eingerichtet. Diese wurden zunehmend verschärft, so dass die Entwicklung stabilisiert werden konnte. Studien zum Verlauf in China haben herausgefunden, dass:

1. Reisebeschränkungen den Virus in der betroffenen Region nur 3 bis 5 Tage aufhalten konnten, haben aber aus einer internationalen Perspektive die Verbreitung um 80 % gebremst.[10]

[9] Vgl. https://nyti.ms/38Xc1ho, ähnlich auch McKinsey (2020), COVID-19: Briefing note, March 9, 2020, S. 5.
[10] Vgl. Chinazzi, Davis et al. (2020), The effect of travel restrictions on the spread of the 2019 novel coronavirus (COVID-19) outbreak.

2. Eine frühzeitige Erkennung und Kontaktbeschränkungen die Ausbreitung am Wirksamsten bremsen.[11]
3. Nach Errichtung der Quarantäne die Anzahl der Intensivpatienten über einen Monat noch erheblich stiegen.[12]
4. Quarantänemaßnahmen die Verbreitungsquote von 2,35[13] auf 1,05 nach einer Woche gesenkt haben.[14]
5. Wenn 4 unabhängige Fälle in einer Region eingeschleppt werden, die Wahrscheinlichkeit mehr als 50 % beträgt, dass sich das Virus exponentiell ausbreitet.[15]
6. Nachstehende Grafik bildet die Entwicklung der Anzahl der Infizierten (und deren Registrierung) in Wuhan mit den Maßnahmen und den Ereignissen ab. Es ist gut ersichtlich, dass die Maßnahmen erst verzögert wirken und es eine nicht unerhebliche Abweichung zwischen Symptomen und Meldedatum gibt.[16]

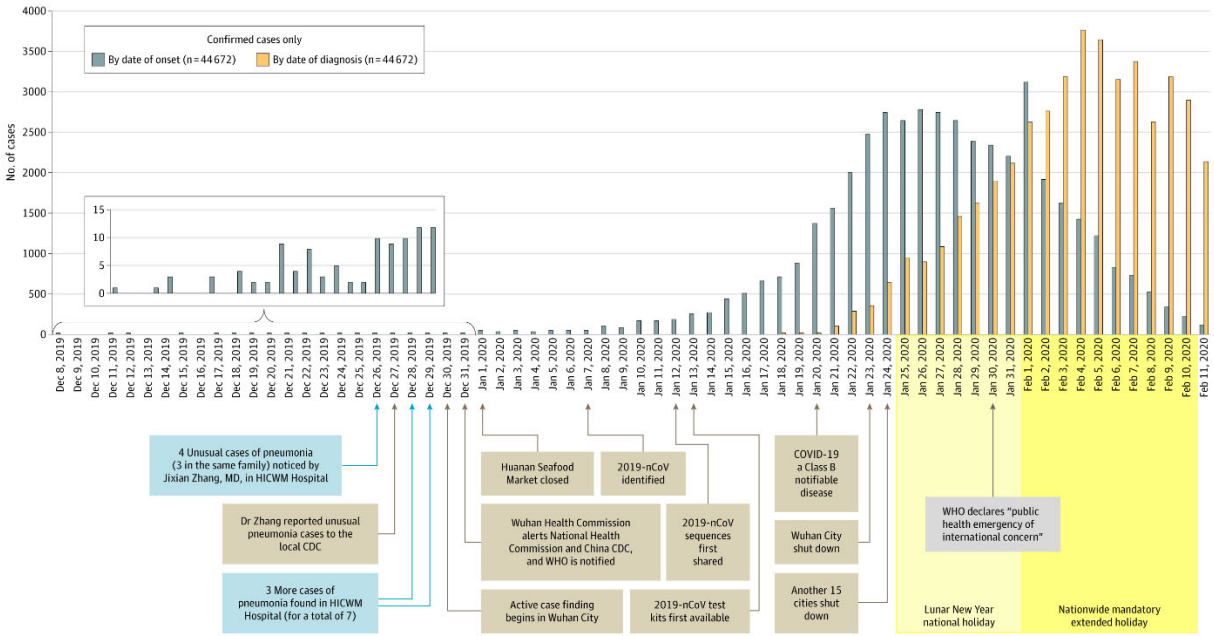

China hat die Quarantänemaßnahmen am 16.03.2020 relaxiert (nicht aufgehoben). Gesunde Menschen dürfen nun innerhalb der zentralchinesischen Provinz wieder reisen. Die Menschen bekommen dabei je nach ihrem Coronavirus-Risiko unterschiedliche Farbcodes per App. Menschen mit einem grünen Farbcode in Gebieten mit niedrigem Coronavirus-Risiko dürfen innerhalb der Provinz reisen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Fallzahlen dadurch entwickeln. Mittlerweil sind die

[11] Vgl. Lai, Ruktanonchai, et al. (2020), Effect of non-pharmaceutical interventions for containing the COVID-19 outbreak in China, S. 3
[12] Vgl. Ruoran, Rivers, et al. (2020),The demand for inpatient and ICU beds for COVID-19 in the US: lessons from Chinese cities, S. 2.
[13] Man geht mittlerweile von einer Verbreitungsquote von 3,0 aus. Dieser Wert würde auch im 95 % Konfidenzintervall der Studienwerte liegen.
[14] Kucharski, Russell, et al. (2020), Early dynamics of transmission and control of COVID-19: a mathematical modelling study, S. 1.
[15] Vgl. ebenda, S. 1.
[16] Vgl. Wu und McGoogan (2020) , Characteristics of and Important Lessons From the Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) Outbreak in China, https://jamanetwork.com/journals/jama/fullarticle/2762130.

Beschränkungen im Land aufgehoben, die Einreise von Ausländern nach China ist seit 28.03.2020 allerdings gesperrt.[17]

In Italien war der Ausbruch bis 20. Februar vermeintlich unter Kontrolle. Einen Tag danach erhöhte sich die Anzahl der Neuinfektionen dramatisch. Es folgte ein exponentieller Verlauf. Ab 8. März wurde das ganze Land unter Quarantäne gestellt und damit diese Entwicklung durchbrochen. Ohne diese Maßnahmen würden bereits heute die Fallzahlen rechnerisch bei 34.198, in einer Woche bei 225.576 und in zwei Wochen bei 1.487.954 liegen.[18] Da etwa 10 % der Infizierten auf eine maschinelle Beatmung angewiesen wären, könnten viele nicht damit versorgt werden.[19]

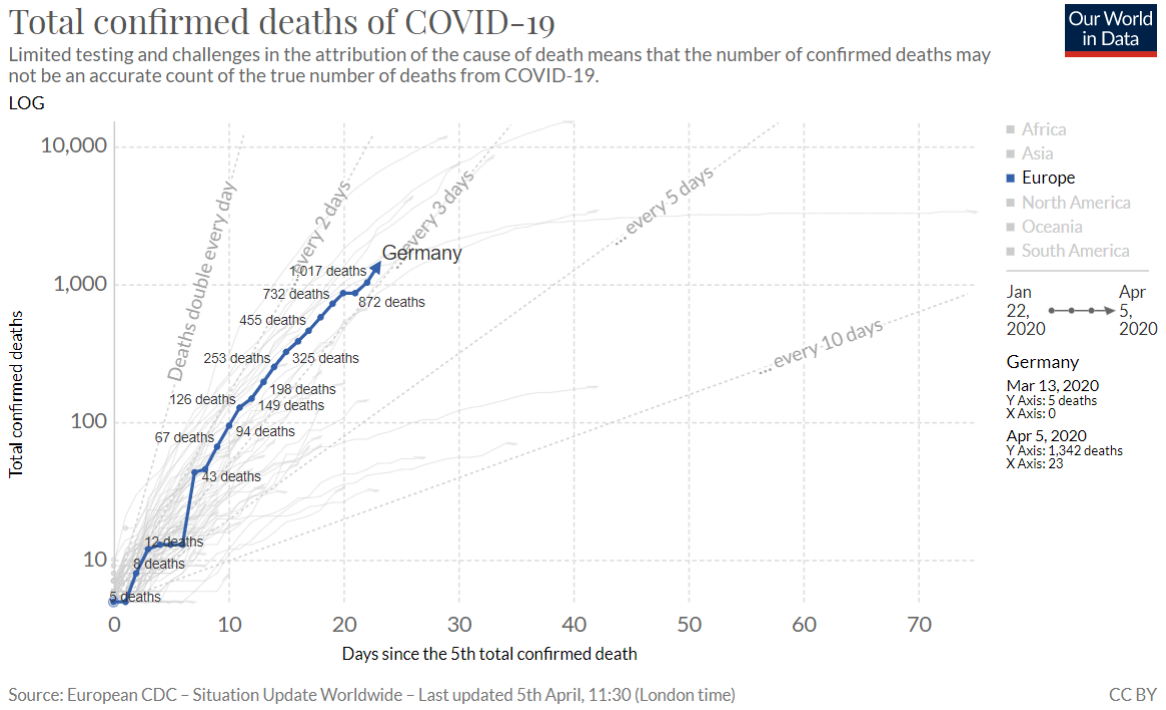

Deutschland befindet sich noch am Anfang dieser Entwicklung. Während die Fallzahlen anfangs strikt exponentiell verliefen und immer mehr Quarantänemaßnahmen verhängt wurden, deutet sich langsam ein Verlassen dieses Pfads an. In voranstehender Grafik zeigt sich, dass die Verdopplungsgeschwindigkeit langsam abnimmt. Allerdings sind die meisten Maßnahmen noch so frisch und die Abweichung so gering, dass verlässliche Aussagen über die Wirkung noch nicht möglich sind. Dennoch besteht auch nach Experten die vorsichtige Hoffnung, dass die Zunahme des Anstiegs der neu Infizierten abflaut.

Unterschiedliche Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus und welchen Einfluss diese auf die Übertragungsrate haben, stellt nachstehende Grafik konzeptionell dar.[20] Sprich den tatsächlichen

[17] Vgl. https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/china-node/chinasicherheit/200466#content_0.

[18] Nicht berücksichtigt sind gegenläufige Effekte durch wieder genesene Immunisierte und Geheilte, weil diese in der Anfangsphase relativ wenig Einfluss haben, vgl. https://gisanddata.maps.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/bda7594740fd40299423467b48e9ecf6 bzw. voranstehend zitierte Studien.

[19] Das passiert in Italien trotz Quarantänemaßnahmen bereits, vgl. https://www.bild.de/news/ausland/news-ausland/italienische-aerzte-ueber-corona-die-patienten-sterben-bei-vollem-bewusstsein-69369864.bild.html oder https://www.welt.de/vermischtes/article206551433/Coronavirus-in-Italien-Aerzte-berichten-aus-den-Krankenhaeusern.html.

[20] Die Grafik wurde aus https://medium.com/@tomaspueyo/coronavirus-the-hammer-and-the-dance-be9337092b56 entnommen.

Einfluss der einzelnen Maßnahme kann erst berechnet werden, wenn genügend Daten verfügbar sind. Dennoch schätzt die Abbildung plastisch ab, welche Maßnahmen auch nach einer Stabilisierung der Lage erhalten bleiben, solange nicht eines der beiden Ereignisse aus Fakt 3 eintritt.

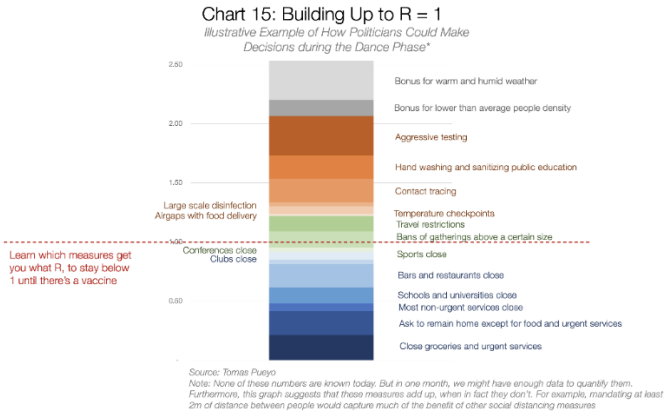

Welchen Einfluss der Interventionszeitpunkt in Deutschland haben könnte, zeigen die Ergebnisse der nachfolgenden Studie[21] .

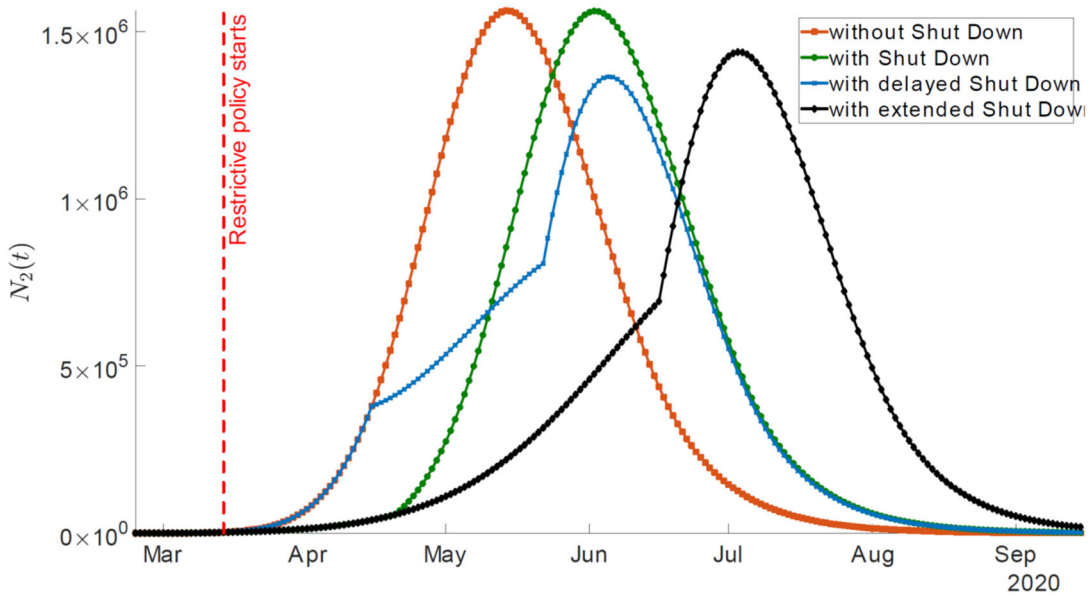

In einem Markov-Ketten-Modell, das sie mit den deutschen Daten vom 26. März 2020 kalibrieren, zeigen die Autoren den wahrscheinlichen Verlauf der gemeldeten Infizierten in Deutschland. Dabei berücksichtigen sie, dass bei einem Großteil der Infizierten keine oder sehr milde Symptome auftreten. Der orange Graph zeigt den Verlauf ohne Maßnahmen, der grüne Graph den mit den Maßnahmen, die in Deutschland eingeleitet wurden. Dabei unterstellen sie, dass die Kontakt-Wahrscheinlichkeit durch die Maßnahmen um 50 % abgenommen hat. Der blaue Graph zeigt eine Variante mit verzögerten Maßnahmen, der schwarze Graph mit einer verlängerten Kontaktsperre.

[21] Vgl. Donsimoni et al. (2020), Projecting the Spread of COVID19 for Germany.

Da die Parameter noch nicht mit genügender Sicherheit ermittelt werden können, führen sie zahlreiche Tests auf Robustheit der gefundenen Aussagen durch.

Kernaussagen der Studie sind:

- Bei aller Unsicherheit bezüglich der Eigenschaften des Coronavirus-2 kann gesagt werden, dass die Epidemie noch bis in den Juni 2020 anhält.
- Kontaktsperren und ähnliche Politikmaßnahmen verlängern die Dauer der Epidemie. Für diese gibt es einen optimalen Zeitpunkt, der in der Praxis aber kaum bestimmbar ist.
- Im pessimistischen Szenario, was jedoch den Standardannahmen der Epidemiologie entspricht, dauert die Epidemie bis in den August hinein. Die Anzahl der Erkrankten würde in diesem pessimistischen Szenario in die Millionen gehen.

Eine Aktualisierung der Vorhersagen erfolgt auf https://www.macro.economics.uni-mainz.de/corona-blog/.

Im Internet sind viele Tools verfügbar, bei denen mit den Annahmen gespielt werden kann. Beispiele sind:

- Der Epedemic-Calculator von Gabriel Goh.
- Modeling COVID-19 Spread vs Healthcare Capacity von Alison Hill.

Zu 3.

Nur zwei Ereignisse können den Virus an seiner Ausbreitung ohne Quarantäne hindern:

1. Ein Impfstoff, der zumindest nicht die nächsten Monate marktreif ist.
   Mittlerweile sind erste Kandidaten zum Testen im Spätsommer vorgesehen. Prognosen ein möglicher Impfstoff sei dann bereits Ende Herbst verfügbar, dementiert das Robert-Koch-Institute und prognostiziert frühestens in einem Jahr.
2. Eine Infektion von mindestens 2/3 der Bevölkerung. Denn steckt jeder Infizierte ohne Maßnahmen durchschnittlich 3 andere Menschen an, sind dann 2 davon immun.[24] Dadurch sinkt die Verbreitung automatisch.

Hoffnungen auf einen baldigen Impfstoff gegen das Coronavirus hat das Robert Koch-Institut gedämpft. „Ich persönlich schätze es als realistisch ein, dass es im Frühjahr 2021 sein wird“, sagte Präsident Lothar Wieler am Mittwoch. Klinische Testphasen könne man nicht verkürzen. „Wir müssen ein Sicherheitsprofil haben. Impfstoffe können ja Nebenwirkungen haben“, erklärte Wieler.

Zu 4.

Das heißt, die Quarantäne ist das einzige Mittel, um unsere Gesundheitssysteme nicht zu überfordern, solange keine der obigen Ereignisse stattfinden. Sie muss so ausgelegt werden und bestehen bleiben, dass in Deutschland, bei rund 28.000 Intensivbetten, keine Überbelegung stattfindet. Diese Betten muss sich Corona aber mit den anderen Krankheiten teilen. Nachstehende Grafik zeigt diesen Zusammenhang.:

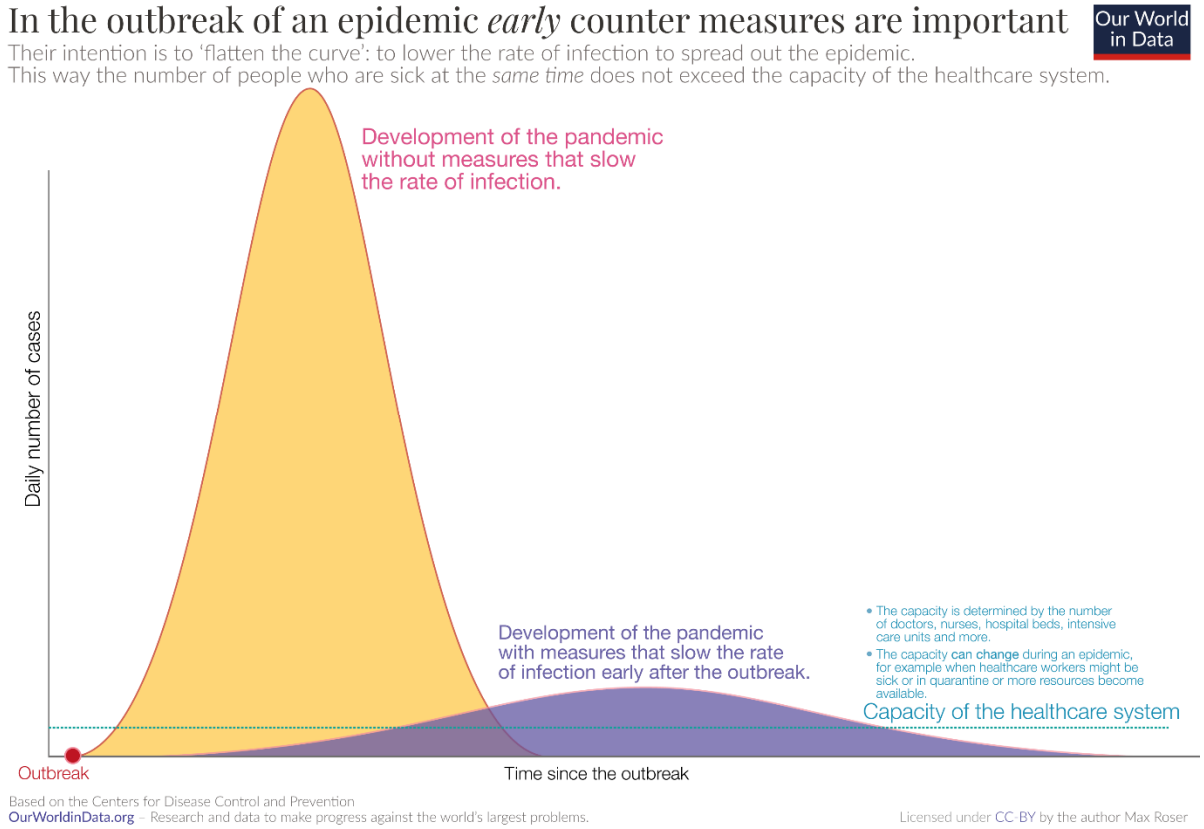

[24] Diese Rechnung geht von der Annahme aus, dass einmal Infizierte tatsächlich immun bleiben. Diese Annahme ist noch nicht gesichert.

In Deutschland gibt es 29,2 Intensivbetten (davon sind normalerweise bereits 80 % belegt[25]) je 10.000 Einwohner (in Italien sind es nur 12,2).[26] In Wuhan wurden in der Spitze allein für Corona 12,2 Intensivbetten je 10.000 Einwohner je Tag benötigt. Wuhan hatte im Zeitpunkt der Spitze 45.660 gemeldete Infizierte trotz umfassender Quarantänemaßnahmen. Diese Maßnahmen entscheiden über die Zahl der Neuinfizierten und damit letztendlich über den Bedarf an Intensivbetten.

Am 12. Februar wurden über 18.000 Gesundheitshelfer nach Wuhan geschickt, eine Möglichkeit, die Deutschland nicht offensteht. Das medizinische Personal ist neben dem Material in Deutschland bereits ein gefährlicher Mangel.[27]

Zu 5.

McKinsey beschreibt in einer Studie folgendes Stufenmodell:[28]

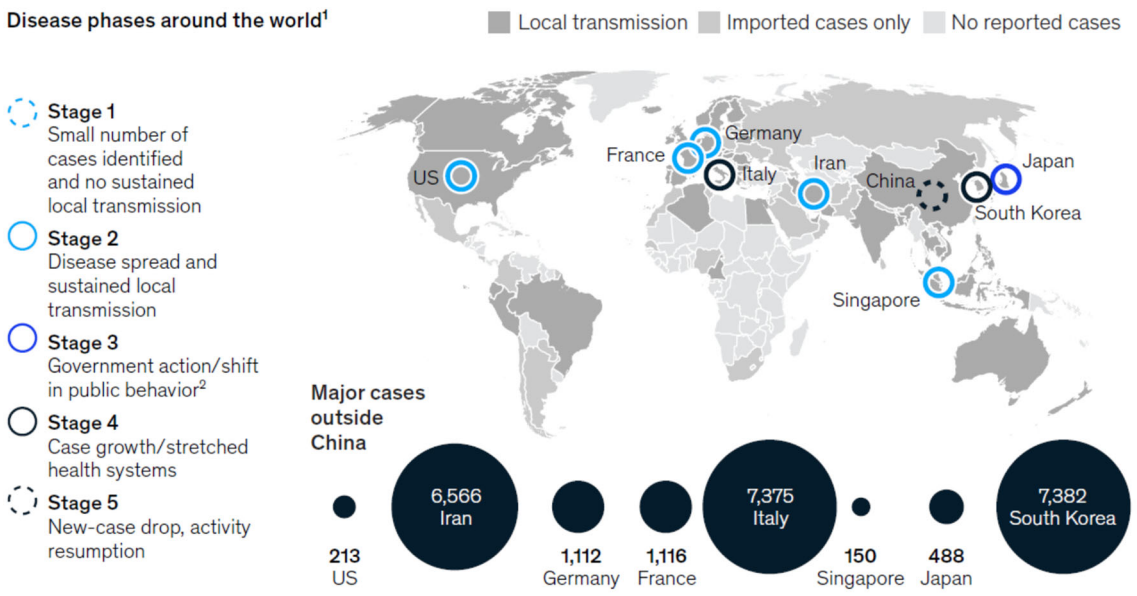

Danach befindet sich Deutschland ab Montag in Stufe 3. Italien kämpft bereits in Stufe 4.

China hat das schlimmste überwunden und befindet sich in Stufe 5. Durch Quarantänemaßnahmen haben die Chinesen die Verbreitung von Corona soweit im Griff, dass das Gesundheitssystem nicht mehr überbelastet ist. Daher lösen sie einzelne Quarantänemaßnahmen kontrolliert auf. Um diese Stufe zu erreichen hat China beispiellose Quarantänemaßnahmen durchgesetzt und lockert diese seit fünf Tagen, um die Fallzahlen kontrolliert ansteigen zu lassen.[29] Denn wie oben beschrieben, würden bereits 4 unabhängige Infizierte ohne Maßnahmen mit mehr als 50 % Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass sich das Virus wieder exponentiell ausbreiten kann.

---

[25] Vgl. https://www.theeuropean.de/wolfram-weimer/coronavirus-welche-sterberate-ist-zu-erwarten/.
[26] Vgl. https://www.wissenschaft.de/scienceblogs/corona-epidemie-und-intensivbetten-in-europa-gesundheits-check/.
[27] Vgl. https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/corona-versorgung-in-krankenhaeusern-das-problem-sind-zu-wenig-pflegekraefte-a-23fec5f7-1dcc-4728-bcbd-0adb35622e3f.
[28] Vgl. McKinsey (2020), COVID-19: Briefing note, March 9, 2020, S. 3.
[29] Vgl.https://www.nytimes.com/2020/03/07/world/asia/china-coronavirus-cost.html.

Mit Blick in die Zukunft geht das Robert Koch-Institut von einer mehrjährigen Dauer der weltweiten Infektionen aus. "Wir gehen von einem Zeitraum von zwei Jahren aus", so Wieler.[30] Zwei Jahre wären also ein Zeithorizont für ein Worst-Case-Szenario, wobei sicherlich abzuwägen bleibt, wie viele Umsätze in dieser Zeit ausfallen. Denn es gibt eine Welt zwischen Ausgangssperre und normalem öffentlichem und wirtschaftlichem Leben.

Bundesminister Spahn redet mittlerweile von Monaten, nicht Wochen, vgl. https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/jens-spahn-zu-corona-der-kampf-um-die-intensivbetten-beginnt-16671295.html.

Nach bisherig verfügbaren Informationen sollte ein Best-Case nicht zu knapp angesetzt werden. Planen Sie daher selbst im Best-Case-Szenario mehrere Monate mit massiven Störungen.

Eine realistische Einschätzung liefert der Text „Der Hammer und der Tanz“, vgl. https://medium.com/@tomaspueyo/coronavirus-the-hammer-and-the-dance-be9337092b56. An diesem Szenario entwickeln wir unseren Beratungsansatz CORONA-Phasenmodell für Unternehmen und Unternehmer.

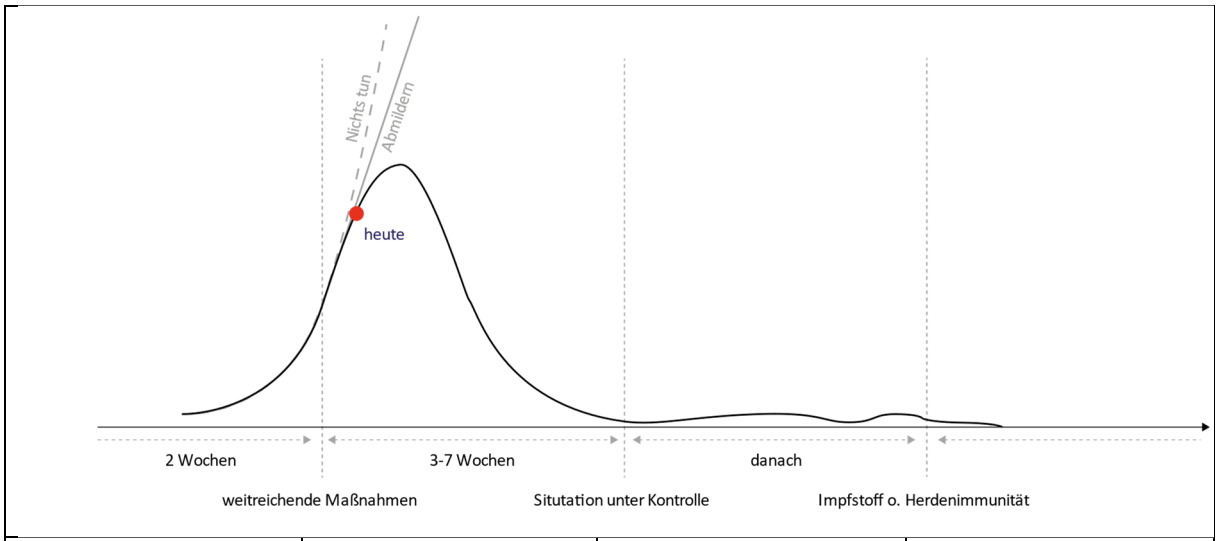

Die Erkenntnis	Der Hammer	Der Tanz	Die Erholung
Die Erkenntnis des Kontrollverlusts setzt sich durch.	Durch weitreichende Maßnahmen wird das Virus unter Kontrolle gebracht.	Die Kontrollmaßnahmen werden so angepasst, dass keine zweite Welle ausgelöst wird.	Durch einen Impfstoff oder Herdenimmunität erholt sich die Welt.
Warnsignale wahrnehmen Krisenmodus aktivieren Sofortmaßnahmen treffen Handlungsspielräume schaffen Kapazitätsanpassung vorbereiten	Kapazitäten herunterfahren Szenarien planen Unternehmen anpassen Neustart vorbereiten*	Unternehmen neustarten* Mittelfristige Beschränkungen antizipieren Kapazität erhöhen	Normaler Unternehmensmodus Keine Beschränkungen Kapazität auslasten

Eine ausführliche Darstellung, die nicht nur auf Unternehmen beschränkt ist, findet sich im Anhang des Leitfadens.

Es setzt sich die Erkenntnis des Kontrollverlusts über die Ausbreitung des Virus durch. Unternehmen aktivieren ihren Krisenmodus. Sie treffen Sofortmaßnahmen, sichern ihre Liquidität und bereiten Kapazitätsanpassungen vor. Durch weitreichende Maßnahmen versuchen die Staaten das Virus unter Kontrolle zu bringen. Viele Unternehmen haben ihre Kapazitäten heruntergefahren (oder Schließen

[30] Vgl. https://www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitraege/robert-koch-institut-risikoeinschaetzung-corona-deutschland-hoch.html; https://www.sueddeutsche.de/panorama/coronavirus-news-deutschland-1.4828033.

vorübergehend) und passen ihre Unternehmen an die Zeit danach an. Es müssen Planungen vorbereitet werden, damit die mittelfristige Phase danach erfolgreich überstanden werden kann. Diese Phase wird durch eine Lockerung und Verschärfung der Maßnahmen in den unterschiedlichen Ländern geprägt sein. Reise- und Versammlungsbeschränkungen bleiben wahrscheinlich. Es bleibt latent die Bedrohung einer weiteren Welle. In dieser Phase werden viele Unternehmen nicht voll ausgelastet sein. Erst wenn ein Impfstoff gefunden oder eine Herdenimmunität erreicht wurde, kann es zur vollständigen Erholung kommen.

Einen ähnlichen Verlauf zeigt der Artikel https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2020-03/coronavirus-quarantaene-lockdown-ausgangssperre-alternative-pandemie-alexander-kekule auf. In diesem wird als optimistische Abschätzung der kontrollierten Herdenimmunität ein Jahr und neun Monate berechnet. Der Impfstoff soll frühestens im Frühjahr 2021 kommen (siehe Abschnitt 3.3). Eine erste Abschätzung wagt auch das RKI, vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Modellierung_Deutschland.pdf?__blob=publicationFile, für die Tanzphase nimmt es dabei zwei Jahre an. Am Freitag, 27. März, wird ein Bericht des Bundesinnenministeriums bekannt, nachdem eine sogenannte Hammer-und-Tanz-Strategie auf eine baldige Lockerung der Sperren hoffen lassen könnte. Die Regierung hat sich dazu aber noch nicht geäußert.[31] In einem Video auf https://www.welt.de/politik/deutschland/article206895285/Coronavirus-So-weit-ist-Deutschland-von-Merkels-Zielvorgabe-entfernt.html erklärt Prof. Schmidt-Chanasit anhand der Hammer-Tanz-Strategie wieweit Deutschland von Merkls Ziel entfernt ist.

[31] Vgl. https://www.merkur.de/politik/corona-ausgangsbeschraenkung-bayern-wie-lange-dauert-es-wortlaut-covid-19-ausgangssperre-13610424.html.

4 Implikationen für die deutsche Wirtschaft

- Die wirtschaftlichen Folgen für die deutsche Wirtschaft hängen sehr stark von den Quarantänemaßnahmen und deren Dauer in den einzelnen Ländern und in Deutschland selbst ab.
- Eine realistische Einschätzung ist bisher nicht möglich.
- Zwar sind Studien zum Einfluss des Ausbruchs in China auf dem US-Markt verfügbar,[32] allerdings dürften sich die Ergebnisse aufgrund der neueren Entwicklungen in den letzten Wochen stark verändert haben.
- Der Shutdown von ganz Europa hat begonnen und kurzfristige Versprechen des Neubeginns scheinen sich nicht zu erfüllen.
- Der deutsche Gesetzgeber hat bereits reagiert und einige Unterstützungen auf den Weg gebracht, die der Wirtschaft weiterhelfen können. Ein Beispiel ist der Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen.[33]
- Unternehmer sollten die weitere Entwicklung des Corona-Virus genau im Auge behalten.

Wichtige Informationsquellen

Tagesaktuelle Infektions-, Sterbe- und Genesungsraten durch den Corona-Virus auf der Welt:
https://systems.jhu.edu/research/public-health/ncov/

Tagesaktuelle Infektions-, Sterbe- und Genesungsraten durch den Corona-Virus in Deutschland:
https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4

Länder, die Einreisen beschränken:
https://www.sueddeutsche.de/reise/coronavirus-reisen-einreise-grenzen-1.4841838

Reise und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts:
https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise

Tagesaktuelle Informationen des Robert Koch Institutes
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Linksammlung zu Darstellungen, die Zusammenhänge der Corona-Krise veranschaulichen:
https://netzpolitik.org/2020/so-veranschaulichen-datenjournalistinnen-das-coronavirus/

Umfangreiche Informationssammlung des Bundesgesundheitsamts:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html#c17088

Zwei umfangreiche Einschätzungen zur Corona-Krise:
https://medium.com/@tomaspueyo/coronavirus-act-today-or-people-will-die-f4d3d9cd99ca
https://medium.com/@tomaspueyo/coronavirus-the-hammer-and-the-dance-be9337092b56
auf Deutsch:
https://medium.com/@maxbalbach/coronavirus-warum-du-jetzt-handeln-musst-fb26b1ccb207
https://medium.com/tomas-pueyo/coronavirus-der-hammer-und-der-tanz-abf9015cb2af

[32] Vgl. dun&bradstreet(02.2020), Business Impact of the Coronavirus.
[33] Vgl. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html.

Nachstehende Karte zeigt die Strenge der Corona-Beschränkungen in den verschiedenen europäischen Ländern (Stand 31.03.2020).

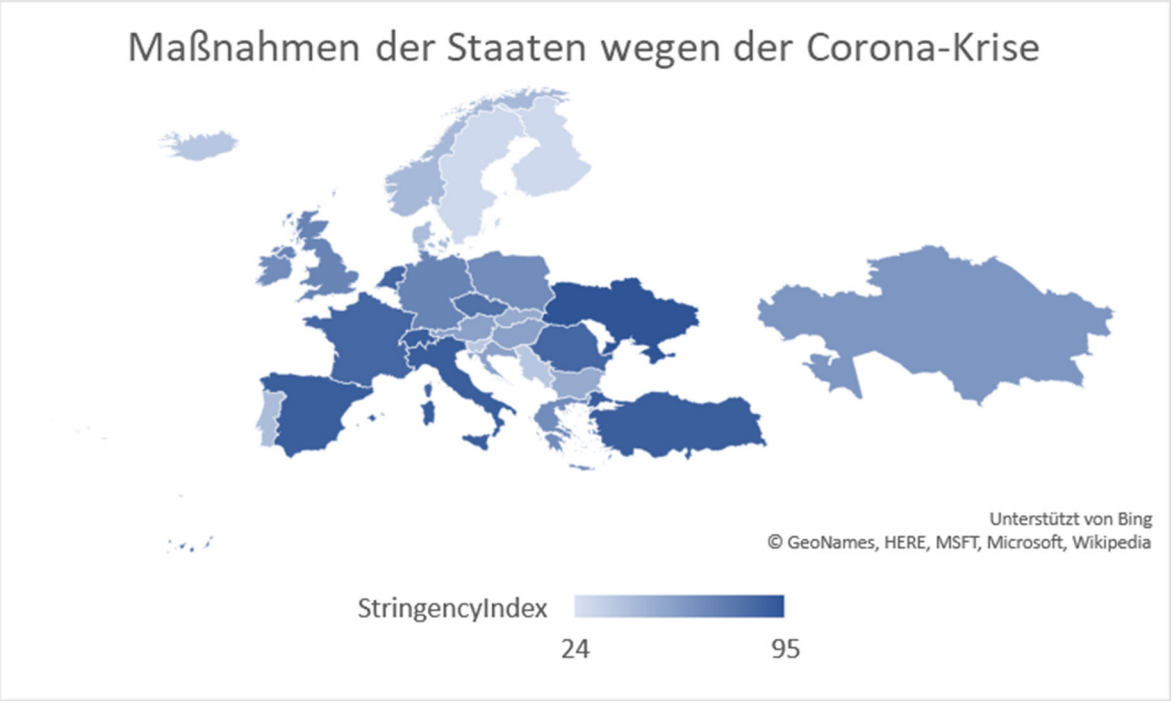

5 Checkliste Empfehlungen für Unternehmen

Jeder Unternehmer muss sich nun Gedanken über die unmittelbaren Auswirkungen auf sein Unternehmen machen. Wir haben nachfolgend eine Checkliste mit Empfehlungen für Sie zusammengestellt, die Ihnen dabei weiterhelfen soll:

❒ Bereiten Sie sich zielorientiert vor, aber verfallen Sie nicht in Panik!

Phase I: Die Erkenntnis

❒ **Flexibilisieren Sie Arbeitszeiten und -plätze.**

- Können die Mitarbeiter so in Schichten eingeteilt werden, dass eine mögliche Ansteckung minimiert wird?
- Welche Mitarbeiter müssen Kinder oder ältere Leute betreuen?
    - Evtl. kann hier eine Erstattung nach IfSG beantragt werden: Mit Wirkung zum 30.03.2020 ist § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Kraft getreten, der in manchen Fällen Entschädigungen bei behördlichen Schul- und Kita-Schließungen aufgrund der Corona-Epidemie regelt. Müssen erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind, in diesem Zeitraum ihre Kinder selbst betreuen, weil sie keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit sicherstellen können, und erleiden sie dadurch einen Verdienstausfall, erhalten sie eine Entschädigung in Geld. Ein Anspruch entsteht nicht, soweit Schulferien sind, wenn Überstunden abgebaut werden können oder wenn ein Homeoffice zumutbar ist. Die Höhe der Entschädigung, die der Arbeitgeber nach der Lohnzahlung beantragen kann, beträgt analog zum Kurzarbeitergeld 67 % des Nettoentgelts. Diese darf für höchstens sechs Wochen gewährt werden und ist auf 2.016 Euro je vollen Monat gedeckelt. Mehr Infos finden Sie unter https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/entschaedigungsanspruch.html
- Können Arbeitsplätze in ein Homeoffice [T1]ausgelagert werden?
- Problem Homeoffice
    - https://www.zeit.de/digital/2020-03/it-sicherheit-coronavirus-internetkriminalitaet-krankenhaus-homeoffice-cyberangriffe
    - Wegen Datenschutz Anpassung der Arbeitsverträge
    - Psychologie (Treffen Sie die Mitarbeiter regelmäßig virtuell?)
- Welche Mitarbeiter gehören zu einer Risikogruppe und sollten bevorzugt in Heimarbeit geschickt werden?
- Welche Anpassungen an Ihrer Infrastruktur müssen Sie dazu vornehmen (VPN-Zugänge, Notebooks, Telefone, etc.)?
- Welche Arbeitsverträge müssen Sie dazu anpassen (Datenschutzklausel, etc.)?
- Haben Sie eine Arbeitgeberbestätigung für pandemiebedingte Ausgangssperren erstellt?
  Es mehren sich die Anzeichen, dass bald eine Ausgangssperre verhängt wird, damit Ihre Arbeitnehmer in diesem Fall eine Chance haben in die Arbeit zu kommen, sollte folgende Bestätigung für jeden Arbeitnehmer auf Ihrem Briefpapier vorbereitet werden.

[Firmenbriefkopf] Hiermit bestätigen wir, dass [Vorname / Name / Genaue Anschrift, Geburtsdatum] bei uns als Arbeitnehmer beschäftigt ist. Im Rahmen seiner Arbeitstätigkeit ist die Anwesenheit im Betrieb [Genaue Anschrift] erforderlich.

Daneben ist ggf. auch die Anwesenheit an folgenden auswärtigen Arbeitsstellen erforderlich:

- [Bezeichnung / Genaue Anschrift]
-

Optional:
Im Rahmen seiner Arbeitstätigkeit ist er regelmäßig an verschiedenen Orten in [Bereich konkretisieren, Landkreis, Bezirk o. ä.] unterwegs. Dies hat folgende Gründe: [hier bitte konkret erläutern, warum der Arbeitnehmer regelmäßig unterwegs und an verschiedenen Orten tätig.

❒ Informieren Sie Ihre Mitarbeiter.

- Berücksichtigen Sie, dass Ihre Mitarbeiter möglicherweise große Angst haben?
- Kommunizieren Sie Ihre Planungen überlegt, aber nicht überstürzt an die Mitarbeiter?
- Haben Sie einen Pandemieleitfaden für die Personalabteilung?
- Welche Maßnahmen ergreifen Sie bei einem Verdachtsfall? https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Massnahmen_Verdachtsfall_Infografik_DINA3.pdf?__blob=publicationFile
- Unterstützen Sie bereits infizierte Mitarbeiter?
- Klären Sie Ihre Mitarbeiter über Corona auf?
- Belohnen Sie Ihre Mitarbeiter für besondere Leistungen in der Corona-Krise?
    - Sie können Ihren Beschäftigten in 2020 Sonderzahlungen bis zu 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei zukommen lassen https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/04/2020-04-03-GPM-Bonuszahlungen.html

❒ Virtualisieren Sie Außentermine.

- Können Außentermine remote über Onlinelösungen stattfinden?
- Haben Sie notwendige Anwendungen wie Skype, Gotomeeting, etc. installiert und geschult?

❒ Bereiten Sie Kurzarbeit vor.

- **Zum genauen Ablauf der Einführung von Kurzarbeit im Unternehmen haben wir im Anhang eine gesonderte Checkliste erstellt.**

- Was sind die Vor- und Nachteile der Kurzarbeit?

http://www.pro-und-kontra.info/gesellschaft/beruf-karriere/kurzarbeit/

- Welche Regeln gelten für Kurzarbeit?

Eine umfangreiche Fragen und Antwortliste stellt das Bundeministerium für Arbeit und Soziales unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/kug-faq-kurzarbeit-und-qualifizierung.pdf?__blob=publicationFile zur Verfügung. Zuschüsse behandelt https://www.lohn-info.de/kurzarbeitergeld_zuschuss.html. Für Mitarbeiter, die Kinder betreuen müssen, könnten auch andere Varianten greifen, vgl. https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/sozialpartner-zum-coronage-spraech-im-kanzleramt-streit-um-das-kurzarbeitergeld/25646370.html.

Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise Kurzarbeit (vorübergehende wesentliche Verringerung der üblichen Arbeitszeiten) anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können Kurzarbeitergeld erhalten. Der Arbeitgeber muss diese Leistung beantragen. Die Arbeitslosenversicherung zahlt für maximal 12 Monate 60 % bzw. zwei Drittel des Verdienstausfalls. Mehr dazu finden Sie unter https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld. Folgende erleichterte Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld treten rückwirkend zum 01.03.2020 in

Krafthttps://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaeftigte-Unternehmen.html . Das Gesetz dazu wurde in Rekordzeit am 16.03.2020 veröffentlicht, jetzt steht nur noch die Rechtsverordnung aus. https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0493b.pdf%27%5D__1584438894553

- ***Das ist neu:***
    - *Das Quorums der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, wird von ein Drittel auf bis zu 10 Prozent abgesenkt.*
    - *Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden darf teilweise oder vollständig verzichtet werden.*
    - *Auch Leiharbeitnehmer haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld.*
    - *Die Sozialversicherungsbeiträge werden durch die Bundesagentur für Arbeit vollständig erstattet.*
    - *Das Kurzarbeitergeld soll durch Rechtsverordnung von 12 auf 24 Monate verlängert werden.*
    - https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0493b.pdf%27%5D__1584438894553
- *Das verbesserte Kurzarbeitergeld kann ab sofort beantragt werden.*
- Weiterführende Information finden sich auf: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/download-center-unternehmen.
- Welche tarifvertraglichen Besonderheiten sind zu beachten?
- Muss der Betriebsrat zustimmen?
- Soll das Kurzarbeitsgeld freiwillig aufgestockt werden?
- Haben Sie eine Einverständniserklärung mit den Mitarbeitern unterschrieben?
  Ein Muster finden Sie untenstehend. Teilweise bieten die Arbeitsagenturen selbst Muster an, vgl. z.B. https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/nuernberg/content/1533735439727.

[Firmenbriefkopf]

Einverständniserklärung zur Einführung von Kurzarbeit

Die Arbeitnehmer/Innen wurden über die Einführung der Kurzarbeit am [Datum] informiert und erklären sich damit einverstanden.

Name Arbeitnehmer	**Unterschrift**
_____	_____
_____	_____
…	

❒ Sichern Sie Liquidität.

- **Eine Übersicht zu Liquidität sichern durch kurzfristige Liquiditätsmaßnahmen haben wir im Anhang für Sie erstellt.**
- **Das Ergebnis des Hackathon der Bundesregierung #liquidebleiben schlägt Ihnen auch viele Maßnahmen vor. Allerdings sollten Sie die auch die Reihenfolge und Sinnhaftigkeit der**

potenziellen Maßnahmen berücksichtigen.

❒ Verschieben Sie Steuerzahlungen.

Infrage kommen vorhandene steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaeftigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=12:

- Auf Antrag können laufende Steuervorauszahlungen leichter herabgesetzt oder ausgesetzt werden. Bayern stellt dafür bereits ein Antragsformular zur Verfügung https://www.finanzamt.bayern.de/?doc=104233
- Auch soll eine rückwirkende Herabsetzung bereits gezahlter Ertragsteuervorauszahlungen möglich sein, wenn eine Vorausschau für 2020 ergibt, dass aufgrund der Corona-Krise keine Steuern anfallen werden.
- Fällige Steuerzahlungen können auf Antrag gestundet werden. Für die Gewährung von Stundungen gelten erleichterte Anforderungen. Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat können die Finanzämter teilweise oder ganz verzichten. Auch dazu liegt ein Antragsformular der bayerischen Finanzverwaltung vor https://www.finanzamt.bayern.de/?doc=104233
  Auch laufende Umsatzsteuervorauszahlungen können analog gestundet werden. Die Umsatzsteuervorauszahlung (1/11) kann erstattet werden, wenn Liquiditätsschwierigkeiten nachgewiesen werden.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31.12.2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.
- Am 21.03.2020 hat der bayerische Finanzminister mitgeteilt, dass Unternehmen, die unmittelbar und nicht unerheblich von der Corona-Krise betroffen sind, auf Antrag ihre bereits gezahlte Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung (Elftel) zurückerhalten sollen https://www.stmfh.bayern.de/internet/stmf/aktuelles/pressemitteilungen/24153/index.htm.

Ein Entwurf eines BMF-Schreibens zu möglichen Steuererleichterungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist in Vorbereitung. Erwartet werden u. a. Verlängerungen der Umsatzsteuervoranmeldungsfristen.

❒ Beantragen Sie Soforthilfen sofern möglich.

Die bayerische Soforthilfe Corona für gewerbliche Unternehmen und Selbstständige ist eingerichtet. Ab Mi, den 18.03.2020 waren Formulare und zwei Tage später die ersten Auszahlungen verfügbar, wie es Dr. Söder in der Pressekonferenz am 17.03.2020 versprach. Näheres zu dieser Förderung inkl. Antragsformular finden Sie unter https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/.

Lt. Aiwanger in der Pressekonferenz am 30.03.2020 wird am 31.03.2020 die Aufstockung der bayerischen Soforthilfe beschlossen:

Die Soforthilfe beträgt dann in Abhängigkeit der Mitarbeiteranzahl (Umrechnung in Vollzeitäquivalente[34]):

- bis zu 5 Erwerbstätige 9.000 Euro (bisher 5.000 Euro),
- bis zu 10 Erwerbstätige 15.000 Euro (bisher 7.500 Euro),
- bis zu 50 Erwerbstätige 30.0000 Euro (bisher 15.000 Euro),
- bis zu 250 Erwerbstätige 50.000 Euro (bisher 30.000 Euro).

Obergrenze bleibt der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses. Dieser ist konkret zu beziffern. Liquiditätsengpass bedeutet neu, dass der Antragsteller durch die Corona Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen. Private flüssige Mittel sind nun außen vor.

Die angekündigte Änderung der Corona Soforthilfe, die das Soforthilfeprogramm der Bayerischen Staatsregierung mit dem der Bundesregierung verzahnt, steht! Wenn Sie von den höheren Konditionen des Bundes- und Landesprogramms profitieren wollen, stellen Sie bitte einen neuen elektronischen Antrag unter https://soforthilfe-corona.bayern/prweb/PRAuth/O2uGLpBPMrTQZeJSUjckRg%28%28*/!STANDARD

Nach der Eingabe der Anzahl Ihrer Beschäftigten erkennt und entscheidet das Programm, ob bei Ihnen das bayerische oder bundesdeutsche Soforthilfe-Programm zur Anwendung kommt. Es erscheint automatisch das für Sie einschlägige Antragsformular.

Falls Sie schon einen Antrag gestellt haben (unabhängig davon, ob Sie schon einen Bescheid oder eine Auszahlung erhalten haben), kreuzen Sie dies bitte im elektronischen Antragsformular an.

Anträge, die Sie per PDF oder per Post an die Bewilligungsbehörden senden, werden ab sofort nicht mehr bearbeitet.

❒ Beantragen Sie Stundungen von Tilgungen und Zinszahlungen.

- Haben Sie Kontakt mit Ihrer Bank aufgenommen?
    - Haben Sie Tilgungsaussetzungen beantragt?
      Selbst LFA/KfW-Darlehen, bei welchen sonst keine Aussetzung gewährt wird, werden nach Bankkreisen in der Krise bisher bis zu 4 Ratenzahlungen gewährt. Die Erfahrung zeigt aber, dass viele Banken ihre Prozesse noch nicht angepasst haben und derzeit in Wartestellung verharren.
- Haben Sie Gespräche mit anderen Finanzierungsquellen (z.B. Eigner) geführt?
- Haben Sie andere Mittel wie Betriebsunterbrechungsversicherungen geprüft?

❒ Identifizieren Sie Kosten, die sich kurzfristig- bzw. mittelfristig verändern oder angepasst werden können.

- Haben Sie Ihre laufenden Vorauszahlungen angepasst (Strom, Gas, etc.)?

---

[34] Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente gilt:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

- Haben Sie die Aussetzung von Mietzahlungen bedacht?
- Welche Kosten können Sie kurzfristig nicht verändern?
- Können Sie bei den kurzfristig nicht veränderbaren Kosten Maßnahmen ergreifen, dass diese mittelfristig angepasst werden können?

❒ Verschieben Sie die Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen.

Die bereits fällig gewordenen oder noch fällig werdenden Beiträge können auf Antrag des Arbeitgebers aktuell für die Monate März bis April 2020 gestundet werden. Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren bedarf es beim erleichterten Stundungsverfahren keiner Sicherheitsleistung.

per Fax:
[Ort], den [Datum]

Stundung von Sozialabgaben
Arbeitgeber-Nr. [Arbeitgeber-Nr.]

Antrag auf Stundung von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen aufgrund der Corona-Pandemie
Hiermit beantrage ich/wir die zinslose Stundung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge für die (den) Monat(e) [April] bis zum [Mai längstens bis zum 27.05.2020].

Ich(wir) bestätigen hiermit, dass wir die im Rahmen der Corona-Pandemie geschaffenen Möglichkeiten hinsichtlich Kurzarbeitergeld bzw. sonstige Unterstützung und Hilfsmaßnahmen (z. B. Fördermittel und Kredite) beansprucht bzw. beantragt habe(n).

Sobald das Kurzarbeitergeld ausgezahlt wurde, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Insbesondere die von der Agentur für Arbeit erstatteten Sozialversicherungsbeiträge werden umgehend für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der bis dahin gestundeten Beträge verwendet.

Darüber hinaus erkläre(n) ich (wir), dass durch die Pandemie ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden ist.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift mit Datum]

Weitere Informationen: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/grundprinzipien_1/finanzierung/beitragsbemessung/20200325_Hintergrund_Beitragsstundung.pdf

Muster der AOK: https://www.aok.de/fk/fileadmin/user_upload/formulare/bayern/formular-stundung-antrag-aokby.pdf

Eine Alternative ist auch die Stundung nur bei den häufigsten Krankenkassen der Arbeitnehmer vorzunehmen.

Bei Sozialversicherungsbeiträgen unterliegen Geschäftsführer erweiterten Haftungs- (Säumniszuschläge, vgl. § 69 AO) und Strafbestimmungen (§ 266a Abs. 1 StGB).

❒ Ist Ihre Liquidität trotz aller Maßnahmen angespannt, ziehen Sie die Finanzierungsmaßnahmen aus den nächsten beiden Phasen vor.

- Haben Sie sich tagesaktuell über die Finanzierungshilfen informiert?
- Haben Sie die Hinweise zu den Finanzierungsmaßnahmen in den anderen Phasen in diesem Leitfaden gelesen?
- Kann die Hausbank schon reagieren?

- Welche Unterlagen verlangt die Bank?

❒ **Informieren Sie sich über die weitere Entwicklung.**

❒ Entwickeln Sie einen Notfallplan.

- Haben Sie die Ergebnisse in einem Notfallplan zusammengefasst?
- Haben Sie einen Minimalbetrieb definiert?
- Haben Sie darin die unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt (nächste Tage, in einer Woche, mittelfristig, bei Neustart)?
- Haben Sie ein Krisenteam bestimmt, dass die Maßnahmen überwacht und anpasst?

Unabhängig von der Corona-Krise sollte jedes Unternehmen ein Notfallhandbuch führen. Eine Vorlage findet sich beispielsweise unter: https://www.ihk-nordwestfalen.de/blueprint/servlet/resource/blob/3569858/cd1d83fd3fc3d00eb43bc4c831c13619/ihk-nw-notfallhandbuch-data.pdf.

Phase II: Der Hammer

❒ **Setzen Sie Maßnahmen zur Senkung des Betriebsrisikos während der Corona-Krise durch.**

- Kontaktbeschränkungen
- Home-Office
- Schicht- und Gruppenplanung

❒ Bereiten Sie Quarantäne und krankheitsbedingte Ausfälle vor.

- Für welche Mitarbeiter kann und soll in Quarantäne ein Arbeitsplatz bereitgestellt werden?
- Welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen haben Sie zu beachten?

https://www.merkur.de/leben/karriere/coronavirus-covid-19-erhalten-arbeitnehmer-quarantaene-weiterhin-gehalt-lohn-zr-13544172.html

- Welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen haben Ihre Mitarbeiter zu beachten?

https://www.e-recht24.de/artikel/arbeitsrecht/11971-corona-alles-zu-krankschreibung-kurzarbeit-home-office.html

https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html;jsessionid=B9B2F88E81A26F12CC1D27CB3E089ECC?nn=70716

- Werden Quarantäneausfälle ersetzt?

Arbeitnehmer in Quarantäne erhalten eine Entschädigung nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes. Für die ersten sechs Wochen wird sie in Höhe des Verdienstausfalls (Nettoentgelt) gewährt. Arbeitnehmer erhalten von ihrem Arbeitgeber für die Dauer der Isolierung eine Entschädigung in Höhe des Nettolohns. Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rof/b5/55.2/rof_55.2-029/index erstattet. Dieser muss spätestens drei Monate nach dem Ende der Maßnahme bei der zuständige Behörde des Bundeslandes (in Bayern Bezirksregierungen) gestellt werden. Vom Beginn der siebten Woche an zahlt der Staat in Höhe des Krankengeldes weiter.

Wenn Selbständige unter Quarantäne gestellt sind, erhalten auch sie Zahlungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes. Übernommen werden Entschädigungszahlungen in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Einkommens aus dem letzten Jahr. Zusätzlich können Betriebsausgaben (etwa die Miete für Büroräume) in angemessener Höhe erstattet werden. Die Kosten können Selbständige im Falle einer Quarantäneanordnung beim zuständigen Gesundheitsamt stellen.

Werden Veranstaltungen oder die Schließung von Geschäften allgemein angeordnet, greifen diese Entschädigungen nicht, vgl. https://www.vangard.de/blogbeitrag/keine-entschaedigung-fuer-gaststaettenbetreiber-bei-betriebsschliessung.

	Krank	Vorübergehende Verhinderung	Tätigkeitsverbot	Quarantäne
Grundlage	§ 3 EntfZG	§ 616 BGB	§ 56 Abs. 1 IfSG	§ 56 Abs. 1 IfSG
Anspruchs-höchstdauer	6 Wochen, bzw. 42 Tage	2 bis 5 Tage	6 Wochen gegen-über AG	6 Wochen gegen-über AG
Entgeltanspruch	ja	nein	Entschädigungs-anspruch	Entschädigungs-anspruch
Nach Ablauf der Frist	Krankengeld	Kein Anspruch	Entschädigungs-zahlung Behörde	Entschädigungs-zahlung Behörde
Voraussetzung			Behördliche Bestätigung muss vorlie-gen.	

- Haben Sie in Schichten geplant, damit im Falle der Fälle nicht ihr gesamtes ausfällt?
- Ausführliche Hilfe für das Handbuch Betriebliche Pandemieplanung, https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen_a_z/biologisch/pandemieplanung/handbuch-betriebl_pandemieplanung.pdf.

❒ **Identifizieren Sie Erträge, die sich kurzfristig- bzw. mittelfristig verändern.**

- Haben Sie den Vertrieb und das Marketing einbezogen?
- Welche Erträge sind trotz Krise kurzfristig (Phase II) und mittelfristig (Phase III) zu erwarten?

❒ Überwachen Sie die Entwicklungen bei Ihren Zulieferern.

- Welche Zulieferer sind gefährdet?
- Welche Zulieferer liefern kritische Komponenten?
- Können kritische Zulieferer zur Not ersetzt werden?
- Welche Beschränkungen gelten für die Zulieferer?
- Gelten verschärfte Beschränkungen für ausländische Geschäftspartner?

❒ Passen Sie Lagerbestände an.

- Sollen Lagerbestände für kritische Komponenten aufgebaut werden (unternehmerischer Hamsterkauf)?
- Welche Lagerbestände sollten abgebaut werden?

❒ Schätzen Sie Forderungsausfälle in der nächsten Zeit ab.

❒ Formulieren Sie mindestens ein Best- und Worstcase für Ihr Unternehmen.

- Berücksichtigen Sie, dass die Auswirkungen in verschiedenen Branchen und Ländern verschieden lange dauern werden?
- Wann glauben Sie, können Sie wieder normal operieren?
- Welche Auswirkungen wird der Neustart auf Ihre Kosten und Erträge haben?

❒ **Führen Sie eine Ertrags- und Liquiditätsplanung beider Szenarien durch.**

- Haben Sie Liquiditätseffekte der Kostenmaßnahmen aus Phase I berücksichtigt?
- Haben Sie Liquiditätseffekte durch die Kurzarbeit (Anpassung erst rückwirkend ab April wirksam) einbezogen?
- Haben Sie die verschiedenen Szenarien berücksichtigt?
- Wie groß ist die Liquiditätslücke, die geschlossen werden muss?
- Wie lange reichen die Liquiditätsreserven?

❒ Sind trotz der Maßnahmen Liquiditätsschwierigkeiten zu erwarten, ziehen Sie die Finanzierungsmaßnahmen aus der nächsten Phase vor.

- Haben Sie sich tagesaktuell über die Finanzierungshilfen informiert?
- Haben Sie die Hinweise zu den Finanzierungsmaßnahmen in den anderen Phasen in diesem Leitfaden gelesen?
- Welche Unterlagen verlangt die Bank?

❒ **Passen Sie das Unternehmen an die nächste Phase an.**

- Kann die Phase für Reparaturen genutzt werden?
- Muss die Produktion wegen den nächsten Phasen umgestellt werden?

❒ Beobachten Sie, wann die nächste Phase beginnt.

❒ Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über den Modus in der nächsten Phase.

Phase III: Der Tanz

❒ Passen Sie die Finanzierung an die Situation an.

- Haben Sie Förderungen der Landesbanken und KfW dabei berücksichtigt?
- Ist die ermittelte Liquiditätslücke aus Phase II noch aktuell?
- Welches Finanzierungsmittel ist angemessen (Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)?

Zunächst (3 Stufen-Plan https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bmwi-3-stufen-plan-ueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=4) werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet. Die Bedingungen für den KfW-Unternehmerkredit (für Bestandsunternehmen) und ERP-Gründerkredit - Universell (für junge Unternehmen unter 5 Jahre) werden gelockert, indem Haftungsfreistellungen für Betriebsmittelkredite erhöht und die Instrumente auch für Großunternehmen mit einem Umsatz von bis zu zwei Milliarden Euro (bisher: 500 Millionen Euro) geöffnet werden. Durch höhere Risikoübernahmen in Höhe von bis zu 80% für Betriebsmittelkredite bis 200 Millionen Euro wird die Bereitschaft von Hausbanken für eine Kreditvergabe angeregt. Mehr dazu finden Sie auf der Seite der KfW https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

Bei den Bürgschaftsbanken wird der Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt. Der Bund wird seinen Risikoanteil bei den Bürgschaftsbanken um 10% erhöhen. Die Obergrenze von 35% Betriebsmitteln am Gesamtobligo der Bürgschaftsbanken wird auf 50% erhöht. Um die Liquiditätsbereitstellung zu beschleunigen, eröffnet der Bund die Möglichkeit, dass die Bürgschaftsbanken Bürgschaftsentscheidungen bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eigenständig und innerhalb von 3 Tagen treffen können.

Für Unternehmen, die krisenbedingt vorrübergehend in ernsthaftere Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind und daher nicht ohne weiteres Zugang zu den bestehenden Förderprogrammen haben, werden zusätzliche Sonderprogramme bei der Kfw aufgelegt. Die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln werden deutlich verbessert und betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80%, bei Investitionen sogar bis zu 90 %.

Ergänzend bieten auch die Landesförderinstitute (in Bayern LfA https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/) zinsgünstige Betriebsmittelfinanzierungen an.

Der Bundestag hat am Mittwoch dem Gesetzentwurf zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht zugestimmt. Es wird erwartet, dass das Gesetz am Freitag den Bundesrat passiert.

http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/181/1918110.pdf

- Mieterinnen und Mieter von Wohn- und Gewerbeimmobilien werden vor Kündigungen geschützt.
- Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Kleinstunternehmen erhalten einen Zahlungs- oder Leistungsaufschub bei bestimmten fortlaufenden Verpflichtungen. Dadurch soll insbesondere eine unterbrechungsfreie Versorgung mit Leistungen der Grundversorgung sichergestellt werden, wie zum Beispiel mit Strom und Telekommunikationsleistungen.
- Zudem erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher einen mindestens dreimonatigen Zahlungsaufschub bei Darlehensverträgen.
- Darüber hinaus trifft der Gesetzentwurf folgende Maßnahmen:

- Durch verschiedene Maßnahmen insbesondere im Insolvenzrecht wird Unternehmen, die infolge der Pandemie wirtschaftliche Schwierigkeiten haben oder gar insolvent geworden sind, die Fortführung des Unternehmens ermöglicht und erleichtert.
- Die Handlungsfähigkeit und Beschlussfassung von Unternehmen, Genossenschaften, Vereinen und Wohnungseigentümergemeinschaften wird auch bei stark beschränkten Versammlungsmöglichkeiten sichergestellt. Damit wird erstmals auch die Möglichkeit einer virtuellen Hauptversammlung von Aktiengesellschaften geschaffen.
- Im Strafverfahren wird eine längere Unterbrechung der Hauptverhandlung ermöglicht, um das Platzen von Prozessen zu verhindern.

Im oben vorliegenden Gesetzesentwurf sind teilweise nur Verbraucher angesprochen, z.B. Darlehensstundung. Allerdings sollen das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gemeinsam den Anwendungsbereich per Rechtsverordnung „insbesondere auf Kleinstunternehmen" erweitern können.

Zusammenfassung Förderungen nach Bundesland.

https://www.handwerksblatt.de/themen-specials/lassen-sie-sich-nicht-anstecken/corona-diese-hilfen-geben-die-bundeslaendern-den-betrieben

❒ Überwachen und passen Sie die Kapazitätsauslastung ihres Unternehmens in dieser Phase ständig an.

❒ Senken Sie das Betriebsrisikos während der Corona-Krise weiterhin durch Maßnahmen.

❒ Informieren Sie sich über Veränderungen in Beschränkungen bei Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter.

❒ Führen Sie regelmäßig eine SOLL/IST-Analyse Ihres Unternehmens durch.

❒ Schätzen Sie den Zeitpunkt des Endes der Krise ab.

Phase IV: Die Erholung

❒ TODO

6 Handlungsempfehlungen für Unternehmer

❒ Wenn Sie als Unternehmer selbst zur Risikogruppe gehören, sollten Sie besondere Vorsicht walten lassen. In der Krise braucht das Unternehmen Sie. Vermeiden Sie unbedingt unnötige Kontakte.

❒ Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben und beide Elternteile selbstständig sind, gelten oft Ausnahmen vom Betreuungstopp.

❒ Lassen Sie sich in der Krise nicht unter Druck setzen! Die Hilfen bei Katastrophen waren in Deutschland in den letzten Jahren letztendlich so gestaltet, dass ein Überleben gut möglich war. Die bisher bekannten Förderungen sind sicherlich nur ein Anfang!

❒ Regeln Sie noch bisher aufgeschobene Vorhaben mit Familienangehörigen und Geschäftspartnern. Insbesondere dann, wenn Sie zur Risikogruppe gehören.

❒ Vergessen Sie neben Ihren Mitarbeitern nicht, dass auch Ihre Familie eine schwierige Zeit durchmacht.

❒ Beantragen Sie eine Herabsetzung Ihrer Beiträge zur freiwillig gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

❒ Gönnen Sie sich nach zwei Wochen Dauerstress ein erholsames Wochenende!

❒ Wenn Sie jemanden zum Reden brauchen, rufen Sie uns gerne an.

Wie gut ist mein Pandemic Footprint?

Auch im Zuge des Hackathon der Bundesregierung: https://www.pandemic-footprint.com/de/

Bin ich mit Corona infiziert?

https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2020-03/kontakt-erkrankte-covid-19-schutz-tipps

Wie verhalte ich mich, wenn ich Corona habe?

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.pdf?__blob=publicationFile

7 Anhang

Checkliste Kurzarbeit

☐ **Prüfen Sie die Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld**

- Arbeitsausfälle und der Auftragsrückgang ist vorübergehend.
- Die Mitarbeiter können nicht anders beschäftigt werden.
- Es sind mindestens 10% Ihre Belegschaft von einem Arbeitsrückgang von mindestens 10% betroffen.
- Die Mitarbeiter sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Minijobber, bereits gekündigte Arbeitnehmer, Altersrentner, Gesellschafter-Geschäftsführer oder zur Weiterbildung bereits geförderte Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld.
- Sonstige Voraussetzungen (z.B. Zustimmung Betriebsrat, tarifvertragliche Besonderheiten, etc.) sind geklärt.
- Keinen Alturlaub oder Überstunden vorhanden (Neuurlaub aus diesem Jahr darf bestehen bleiben und auch die Stundenkonten, Überstunden maximal das Minimum der letzten 12 Monate).

☐ **Kündigung Sie die Kurzarbeit im Unternehmen an.**

- Prognostizieren Sie den Arbeitsausfall und legen Sie einen Prozentsatz fest, um den die Arbeit reduziert werden muss.
- Prognostizieren Sie die Personalkosteneinsparung für Ihre betriebliche Planung.
- Kündigen Sie Ihren Mitarbeitern die Kurzarbeit an.
- Handeln Sie mit Ihren Mitarbeitern eine betriebliche Vereinbarung aus (siehe Muster vorne).

☐ **Zeigen Sie die Kurzarbeit bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit an.**

- Zeigen Sie bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit mit Hilfe des Formulars (Nr. 101) oder elektronisch über e-services für Unternehmen die Kurzarbeit an.
- Das Kurzarbeitergeld wird angezeigt, nicht beantragt.
- Begründen sie kurz und knapp die Umsatzausfälle wegen Corona.
- Geben Sie bei der Anzeige unter sonstige Erläuterung an, dass sie variablen Gehältern (Leistungslohn, Provisionen, etc.) als Durchschnitt der letzten 12 Monate ermitteln wollen. (nur ein Versuch, da eigentlich 3 Monate).

☐ **Warten Sie die Entscheidung der Agentur für Arbeit ab.**

- Selbst grundsätzlicher Genehmigung des Kurzarbeitergeldes erfolgt die finanzielle Entlastung nicht sofort.
- Übermitteln Sie dem Rechnungswesen bzw. Steuerberater die übermittelte Anzeige.
- Führen Sie nachstehende Tabelle für die spätere Lohnabrechnung jeden Monat aus und leiten diese an die Lohnabteilung bzw. Steuerberater weiter.

☐ **Rechnen Sie die Löhne und Gehälter unter Berücksichtigung des Kurzarbeitergeldes ab.**

- Sie strecken das Kurzarbeitergeld zunächst vor.
- Ihr Mitarbeiter erhält in seiner Gehaltsabrechnung das reduzierte Gehalt und das Kurzarbeitergeld ausbezahlt.
- Die Summe des Kurzarbeitergeldes wird separat ausgewiesen.
- Diese Maßnahme führt bereits zu einer leichten finanziellen Entlastung.
- **Die Lohnabrechnung ist komplex und sollte ein Lohnexperte übernehmen.**
- **Gleiches gilt für den Leistungsantrag an die Arbeitsagentur. Sie müssen dann nur unterschreiben.**

☐ **Schicken Sie den Leistungsantrag an die örtliche Arbeitsagentur.**

- **Jetzt fordern Sie die von Ihnen vorgestreckten Summen an Kurzarbeitergeld von der Arbeitsagentur zurück.**
- Der Leistungsantrag sollte zügig gestellt werden.
- Spätestens 3 Monate nach dem aktuellen Monat muss der Leistungsantrag bei der Agentur für Arbeit eingegangen sein.

Unsere Empfehlung: Klatschen Sie an den dunkelblauen Punkten an den Steuerberater ab. Halten Sie diese Schritte ein, können Sie nichts falsch machen! Teilweise sind die Krankenkassen und Programme noch nicht auf die neuen Regeln angepasst, es kann daher zu negativen Liquiditätseffekten kommen.

Mitarbeiter-Nr.	Name	Mtl. Stunden nach Arbeitsvertrag	Mtl. tatsächlich geleistete Stunden	Mtl. Ausgefallene Stunden

Machen wir den Lohn für Sie, bekommen Sie einen Zusatz für die Lohnvorerfassungsliste zeitnah zur Verfügung gestellt.

CORONA Phasenmodell für Unternehmen und Unternehmer

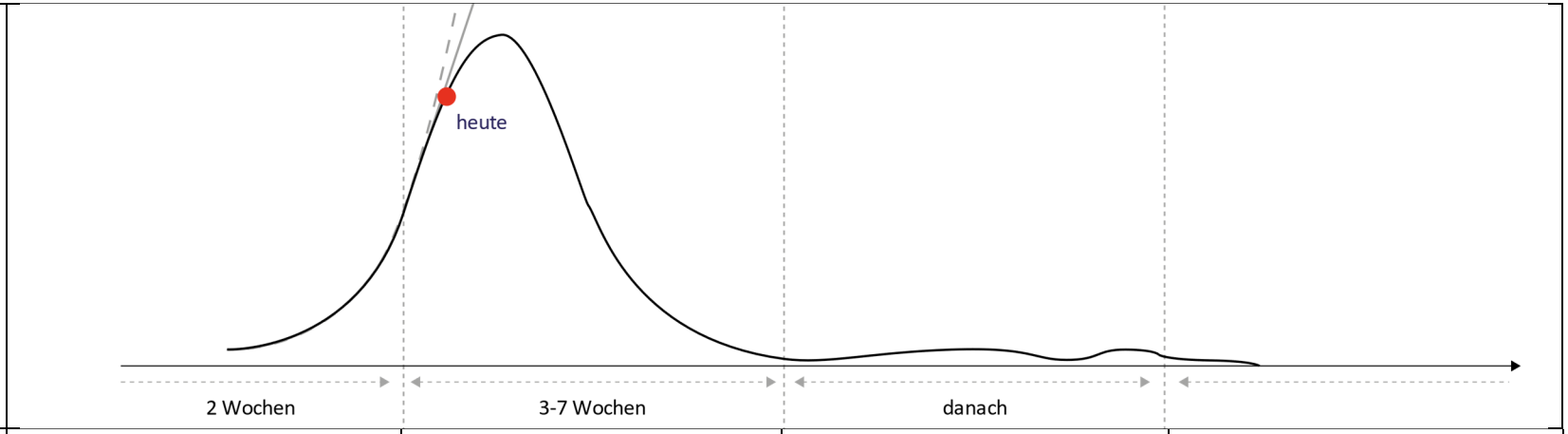

Phase	Die Erkenntnis	Der Hammer	Der Tanz	Die Erholung
	Die Erkenntnis des Kontrollverlusts setzt sich durch.	Durch weichreichende Maßnahmen wird das Virus unter Kontrolle gebracht.	Die Kontrollmaßnahmen werden so angepasst, dass keine zweite Welle ausgelöst wird.	Durch einen Impfstoff oder Herdenimmunität erholt sich die Welt.
Gesellschaft	• Situation leugnen • Entwicklung begreifen • Alternativen abwägen • Vorbereitungen treffen • Förderprogramme schaffen	• Viruswachstum eindämmen • Gesundheitssystem erweitern • Behandlungen optimieren • Test- und Nachverfolgung verbessern • Kosten-Nutzen der Maßnahmen ermitteln • Förderprogramme erweitern	• Übertragungsrate auf 1 halten • Beschränkungen kalibrieren • Test- und Nachverfolgung, Quarantäne, Isolierung • Aufklärung über Hygienemaßnahmen und Sozialabstand • Große Versammlungen verhindern • Reisebeschränkungen anpassen • Förderprogramme anpassen	• Durchimpfung der Bevölkerung • Aufheben von Reisebeschränkungen • Rückkehr öffentliches Leben
Unternehmen	• Warnsignale wahrnehmen • Krisenmodus aktivieren • Sofortmaßnahmen treffen • Liquidität sichern • Kapazitätsanpassung vorbereiten	• Kapazitäten herunterfahren • Szenarien planen • Unternehmen anpassen • Neustart vorbereiten*	• Unternehmen neustarten* • Mittelfristige Beschränkungen antizipieren • Kapazität erhöhen	• Normaler Unternehmensmodus • Keine Beschränkungen • Kapazität auslasten

Phase 1: Erkenntnis, Liquidität sichern durch kurzfristige Liquiditätsmaßnahmen

Kategorie	*Maßnahme*	*Varianten*	*Voraussetzung*	*Umsetzung*	*Einzahlungs-zeitpunkt*	*Auszahlungs-zeitpunkt*	*Hinweis*
Lohn	Kurzarbeit beantragen	a) auf Null oder anteilig b) freiwillige Aufstockung möglich	Sozialversicherte Arbeitsverhältnisse	Anzeigeformular, schriftliche Zustimmung AN	Erstattung	Kurzarbeitergeld	begrenzt auf 12 m (per RVerOrdn. auf 24 m) in der Corona-Krise wird die Sozialversicherung erstattet
Lohn	Minijob kürzen	a) Stunden reduzieren b) Unbezahlter Urlaub c) Betriebsbedingte Kündigung		a) Vertragsanpassung c) Schriftliche Kündigung	Keine Auszahlungen		
Lohn	Entschädigung bei Quarantänemaßnahmen beantragen		Arbeitnehmer werden behördlich angeordnet (nicht aufgrund allgemeiner Anordnung) in eine Quarantäne geschickt.	Antragsformular	Erstattung	Lohnzahlung	
Soforthilfe	Soforthilfe (Land) beantragen		Unterschiedlich teilweise bis 250 Mitarbeiter	Bayern: PDF-Formular, s. https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/	Zuschuss		ertragsteuerpflichtig, umsatzsteuerfrei
Soforthilfe	Soforthilfe (Bund) beantragen		Kleinstunternehmen bis 10 Mitarbeiter	Antragsformular der Länder, keine Doppelförderung Bund/ Land sondern Anrechnung	Zuschuss		ertragsteuerpflichtig, umsatzsteuerfrei
Vorauszahlung	ErtragsteuerVZ herabsetzen	a) zukünftig b) rückwirkend	Gewinnrückgang durch Corona	elektronisch oder schriftlich	Keine Auszahlungen	letzter VZ-Zeitpunkt 2020	Auszahlung sofern VZ nicht ausreichen

Kategorie	*Maßnahme*	*Varianten*	*Voraussetzung*	*Umsetzung*	*Einzahlungs-zeitpunkt*	*Auszahlungs-zeitpunkt*	*Hinweis*
Vorauszahlung	UStSVZ zurückholen		Umsatzrückgang durch Corona	elektronisch	nach Antrag	Ende Sonderregel (2021)	
Vorauszahlung	Vorsteuer erstatten		Vorsteuerüberhang	elektronisch	Umsatzsteuervoranmeldung		
Vorauszahlung	Nichtsteuerliche VZ (z.B. Strom, Wasser, etc.)		Vorauszahlungen werden bisher geleistet	formloses Schreiben	Keine Auszahlungen	Endabrechnung (2021)	
Stundung	USt-Stundung beantragen		Noch Umsätze, die zu einer USt-Zahllast führen	elektronisch	keine sofortige Zahlung	spätere Zahlung (3 m)	
Stundung	Ertragsteuernachzahlungen verhindern		Nachzahlungen verbescheidet	elektronisch oder schriftlich	keine sofortige Zahlung	spätere Zahlung (3 m)	
Stundung	Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge verhindern	a) alle Kassen b) Teil der Kassen	betroffen von Corona und alle anderen Möglichkeiten augeschöpft	formloses Schreiben	keine sofortige Zahlung	spätere Zahlung (3 m)	erweiterte Haftung und Strafbarkeit
Stundung	Kapitaldienst stunden	a) Tilgung b) Zins und Tilgung c) Förderbank	a) und b) bei genügend Sicherheiten c) Stundungsmöglichkeit durch Förderbank	formloses Schreiben	keine sofortige Zahlung	spätere Zahlung (6 m)	Erhöhung bzw. Verlängerung des Kapitaldienstes im Anschluss
Stundung	Mietzahlungen stunden		Kompromissbereitschaft Vermieter	formloses Schreiben	keine sofortige Zahlung	spätere Zahlung	teilweise gehen Vermieter sogar auf (Teil-)Erlasse ein
Forderungen	Sofortzahlung durchsetzen			z. B. Zahlung per Rechnung ausschließen	verhinderter Ausfall		

Kategorie	*Maßnahme*	*Varianten*	*Voraussetzung*	*Umsetzung*	*Einzahlungs-zeitpunkt*	*Auszahlungs-zeitpunkt*	*Hinweis*
Forderun-gen	Ausstände eintrei-ben				Zahlungszeit-punkt		evtl. Absicherung durch Ausfallversicherung
Darlehen	Förderdarlehen beantragen	a) KfW b) Landesbanken	Zahlreiche Unterlagen für Hausbank Ausgabebereitschaft durch Hausbank		Ausgabe	Tilgung und Zin-sen (5 j)	Mittel- bis langfristige Aus-wirkungen